



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften  
GZ: (GB 6) 65

Datum: 27. NOV. 2017

## Beschlusskontrolle zu A0245/16 (Sitzungsnummer: SR/034/2017)

Kulturdenkmal „Sachsenbad“ erhalten! Handlungsempfehlungen für eine zukunftsfähige und denkmalverträgliche Nutzung erarbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Zwischeninformation kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Vor diesem Hintergrund wird der Oberbürgermeister beauftragt, dem Stadtrat innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung einen Vorschlag zu unterbreiten, in welcher die Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf eine zukunftsfähige und denkmalverträgliche Nutzung des Kulturdenkmales Sachsenbad aufgezeigt und nach haushälterischen und denkmalschutzrechtlichen Aspekten bewertet werden. Dabei sollen auch Aussagen zum Bedarf für Schwimmbadangebote im Dresdner Nordwesten vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung bis 2025 getroffen werden.

Dabei sollen die aktuellen Fördermöglichkeiten durch den Freistaat, den Bund und die EU gleichermaßen für eine denkmalgerechte Sanierung und Nutzung als Schwimmbad und/oder als Gesundheitsbad mit Möglichkeiten für medizinische Angebote, als sozio-kulturelles Stadtteilzentrum oder eine Nutzbarmachung als kommunaler Wohnraum geprüft und entsprechende Aussagen dazu getroffen werden. Das STESAD-Konzept zur Nutzung, Sanierung und Finanzierung des Sachsenbades aus dem Jahr 2010 soll dahingehend kostenbezogen fortgeschrieben werden.

Weiterhin soll geprüft werden, inwieweit eine Wiedernutzbarmachung des Gebäudes im Rahmen einer Konzeptausschreibung bzw. eines Interessenbekundungsverfahrens durch Vergabe eines Erbbaurechts möglich ist.

Darauf aufbauend sind dem Stadtrat mögliche Varianten mit Folgekostenabschätzungen vorzustellen und ein entsprechender Beschlussvorschlag zu unterbreiten.“

Die im Ergebnis der Beschlüsse zu der Petition P0074/16 und des Antrags A0245/16 gebildete Projektgruppe mit Beteiligung des Stadtrates hat in der dritten Projektgruppensitzung am 12. Oktober 2017 den Variantenvergleich für die Nutzungen:

- Schwimmbad,
- Schule,
- Kultur- und Kreativwirtschaft, sozio-kulturelles Zentrum,
- kommunaler Wohnungsbau,
- Altenwohnen, -pflege,
- Spa-Hotel,
- Gesundheitszentrum/Gesundheitsbad

unter Einbeziehung der Kriterien bauliche Machbarkeit, Bedarf, Fördermöglichkeiten usw. zur Kenntnis genommen.

Es wird nun vorgeschlagen, eine Vorlage für den Stadtrat mit dem Vorschlag für eine Konzeptausschreibung mit priorisierter Nutzung als Gesundheitsbad einzubringen.

Im Rahmen der Diskussion hinsichtlich der Modalitäten einer Konzeptausschreibung und möglicher Vergabeverfahren wurde entschieden, das Ergebnis der Projektgruppe in einer der nächsten Sitzungen des Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzustellen und dort die Vor- und Nachteile für Verkauf versus Erbbaupacht zu diskutieren.

Entsprechend vorgeschlagenem Zeitplan und vorbehaltlich der Stadtratsentscheidung kann die Ausschreibung zur EXPO REAL 2018 kommuniziert werden.

Nächste Beschlusskontrolle am: 30. März 2018

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister